



Jahresbericht 2025

SENIORENPOLITISCHES GESAMTKONZEPT IM LANDKREIS AUGSBURG



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Förderungen	4
1. Förderung der Kurzzeitpflege	4
2. Förderung der ambulanten Pflegedienste	4
Vorstellung der Fortschreibung in den Gemeinden	5
Pilotprojekt „Anlaufstellen für Seniorinnen und Senioren in den Kommunen“	5
Statistiken der Dezentralen Anlaufstellen 2025.....	8
Senioren-sport-Angebot.....	11
Veranstaltungen und Seminare im Bereich der Seniorenarbeit.....	12

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen im Folgenden die männliche Form verwendet. Wir möchten an dieser Stelle allerdings darauf hinweisen, dass entsprechende Begriffe im Sinne der Gleichberechtigung ausdrücklich für alle Geschlechter gelten. Es sei denn, es ist explizit anderslautend beschrieben.

Einleitung

In Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) werden die Landkreise und kreisfreien Gemeinden dazu verpflichtet, „(...) den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen (...)“ festzustellen (Art. 69 Abs. 1 AGSG). Die Verpflichtung zur Erstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes findet sich in Art. 69 Abs. 2 AGSG, der feststellt, dass die Bedarfsermittlung „Bestandteil eines integrativen, regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, das nach dem Grundsatz ‚ambulant vor stationär‘ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst“, ist.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Zunahme der Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen ist es notwendig, im Rahmen eines regionalen Gesamtkonzeptes die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu stärken, Bildung und bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren zu fördern, die Bereiche Wohnen und Wohnumfeld den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen, die geriatrischen und gerontopsychiatrischen, pflegerischen und hospizlichen Versorgungsangebote zu verzahnen und neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen zu entwickeln.

Im Laufe des Jahres 2009 beschlossen die zuständigen Gremien im Landkreis Augsburg die Erarbeitung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes mit der Zielsetzung, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ konsequent umzusetzen und damit dazu beizutragen, dass Menschen möglichst lange selbstbestimmt und eigenverantwortlich in der eigenen Häuslichkeit leben können und Pflegebedürftigkeit vermieden wird. Das Konzept wurde 2011 fertiggestellt.

Laut der Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales sollen Seniorenpolitische Gesamtkonzepte circa alle zehn Jahre fortgeschrieben werden. Daher beschloss der Kreisausschuss auf Empfehlung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen im November 2018, den Fachbereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen mit der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts zu beauftragen.

Anfang 2019 wurde mit der Fortschreibung begonnen. Dieser Prozess dauerte bis Anfang 2020 an. Im April 2020 wurde der Entwurf des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts vom Kreistag beschlossen.

Im Rahmen des ersten Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts wurde die Förderung der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Augsburg verstetigt. Im Jahr 2019 wurde zudem die Förderung der Kurzzeitpflege eingeführt. Beide Förderungen sind ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung des Ziels „ambulant vor stationär“.

Förderungen

1. Förderung der Kurzzeitpflege

Zur Verbesserung der Versorgungssituation bei Kurzzeitpflegeplätzen hat der Landkreis Augsburg im Jahr 2019 eine Förderrichtlinie erlassen. Ziel der Förderung ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Augsburg sicherzustellen. Die Förderung soll insbesondere die Einrichtungen bei der Finanzierung des erhöhten Arbeitsaufwandes eines Kurzzeitpflegeplatzes sowie der nicht refinanzierten Kosten unterstützen und dadurch einen Anreiz schaffen, dauerhaft Kurzzeitpflegeplätze vorzuhalten.

Die Förderrichtlinie wurde im Jahr 2025 überarbeitet und modifiziert. Gefördert werden künftig nur noch Plätze in solitären Einrichtungen der Kurzzeitpflege sowie ausgewiesene Kurzzeitpflegeplätze in (teil-)beschützenden Einrichtungen oder Wohnbereichen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen. Die Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen in stationären Einrichtungen der Altenpflege wird künftig nicht mehr gefördert. Die Förderung setzt sich zusammen aus einem Bereitstellungszuschuss für die Vorhaltung der Plätze (außer bei solitären Einrichtungen) und einem laufenden Zuschuss für jeden tatsächlich belegten Tag.

Im Jahr 2025 wurden rückwirkend noch sechs eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in stationären Einrichtungen gefördert sowie zehn Kurzzeitpflegeplätze in einer solitären Einrichtung. Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von 62.250 Euro ausgereicht.

2. Förderung der ambulanten Pflegedienste

Die Förderrichtlinie zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg (Förderung der ambulanten Pflegedienste) wurde im Jahr 2025 überarbeitet und für weitere drei Jahre beschlossen (Förderjahre 2026 bis 2028).

Ziel dieser Förderung ist es, flächendeckend eine fachlich qualifizierte Betreuung und Pflege sicherzustellen. Zudem sollten pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger und ihre Angehörigen von Kosten entlastet werden, die durch eine Umlage der Investitionskosten der Pflegedienste auf die Kunden, für sie entstehen würden. Deshalb war bisher in Ziffer 3.4 der Förderrichtlinie geregelt, dass die Nutzerinnen und Nutzer der Dienste im Förderjahr nicht durch eine Umlage von betriebsnotwendigen Investitionskosten belastet werden dürfen. Einige ambulante Pflegedienste sind allerdings an das Landratsamt herangetreten, weil die Förderung durch den Landkreis nicht ausreicht, um alle Investitionskosten zu decken und die Pflegedienste sich wegen dieser Deckungslücke langfristig um den Erhalt ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit sorgen. Die Förderrichtlinie wurde deshalb in diesem Punkt ab dem Förderjahr 2026 dahingehend geändert, dass die ambulanten Pflegedienste die nicht gedeckten Investitionskosten künftig auf die Kunden umlegen dürfen.

Bislang wurde den Pflegediensten, die eigene Auszubildende in den Bereichen Pflege und Hauswirtschaft beschäftigen oder eigenes Personal zur Erbringung von hauswirtschaftlichen Leistungen vorhalten, zudem eine zusätzliche Förderung gewährt. Ziel dieser Förderung war es, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken sowie das Leistungsangebot bei den hauswirtschaftlichen Leistungen zu verbessern und kostengünstiger zu ermöglichen.

Mit der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung wurden jedoch auch die Finanzierung der Ausbildung und die Praxis-Einsätze der Auszubildenden reformiert. Die Ausbildung wird nun durch ein Umlageverfahren finanziert und die Praxisstellen, bei denen die Auszubildenden eingesetzt sind, erhalten die Kosten aus einem Fonds erstattet. Eine zusätzliche Förderung für die Beschäftigung von Auszubildenden in der Pflege ist daher nicht

mehr notwendig. Die Zusatzförderung wurde in diesem Punkt deshalb ab dem Förderjahr 2025 gestrichen.

Aufrechterhalten wurde die Zusatzförderung aber für den Bereich Hauswirtschaft, da die Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Leistungen das vorhandene Angebot weiterhin deutlich übersteigt.

Die Förderung wird auf Antrag rückwirkend für das vergangene Jahre ausbezahlt. So konnten 2025 eine Grundförderung in Höhe von 475.572,83 Euro sowie eine Zusatzförderung für Hauswirtschaft und Ausbildung in Höhe von 30.171,56 Euro ausgereicht werden.

Vorstellung der Fortschreibung in den Gemeinden

Mit der Verteilung der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts an die Bürgermeister der 46 Landkreiskommunen war das Angebot verbunden, das Konzept in den Gemeinde-/Markt-/Stadträten vorzustellen. Das Angebot wurde in diesem Jahr leider von keiner Kommune wahrgenommen.

Pilotprojekt „Anlaufstellen für Seniorinnen und Senioren in den Kommunen“

Im Oktober 2020 beantragte die Kreistagsfraktion der SPD die Entwicklung eines Konzepts für eine dezentrale Seniorenberatung. Dieser Antrag beruhte auf einer Maßnahme aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept, die die Errichtung von niederschweligen Beratungsstellen in den Kommunen empfiehlt.

Im November 2020 beauftragte der Beirat für Soziales und Seniorenfragen die Verwaltung, ein entsprechendes Konzept für den Aufbau einer dezentralen Beratungsstruktur für Senioren im Landkreis Augsburg zu erarbeiten, die die bestehende Beratungsstruktur zielgerichtet ergänzt.

Die Beratung ist ein wesentlicher Bestandteil der Seniorenarbeit. Bei der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts wurde in Gesprächen mit Experten sowie in den Bürgerwerkstätten der dringende Bedarf an einer festen und langfristig zuständigen Ansprechperson für alle Belange in jeder Kommune festgestellt. In der Befragung der Generation 55plus wurde deutlich, dass die Bereitschaft, sich bei Fragen und Problemen Hilfe zu suchen, mit steigendem Alter abnimmt. Umso wichtiger ist es also, dass die Ansprechperson regelmäßig den Kontakt zu den Senioren im Ort pflegt, dass sie präsent und bekannt ist und dass sie Vertrauen aufbaut. So ist die Chance höher, dass die Senioren sich im Bedarfsfall auch an die Ansprechperson wenden.

Die Seniorenberatung – Fachstelle für pflegende Angehörige erfüllt bereits einen großen und wichtigen Teil der Seniorenarbeit in den Kommunen. Ihr Beratungsangebot ist an den individuellen Bedürfnissen der Ratsuchenden orientiert und folgt einem dezentralen Ansatz, da ein Großteil der Beratungen im Rahmen von Hausbesuchen durchgeführt wird. Es ist für die Berater aber nicht möglich, dauerhaft in den Gemeinden präsent und in die Ortsgemeinschaft eingebunden zu sein. An diesem Punkt sollen die dezentralen Anlaufstellen ansetzen. Sie bieten den Bürgern eine wohnortnahe Ansprechperson, die einen niederschweligen Erstkontakt bei Fragen oder Problemen ermöglicht und bei Bedarf an Fachberatungsstellen, z. B. die Seniorenberatung, weitervermitteln kann.

Die Struktur, bestehend aus einer leicht zugänglichen Anlaufstelle vor Ort und einer Fachberatung am Landratsamt, bietet einen großen Mehrwert für die Bürger.

Pilotphase

Um das Konzept der Anlaufstellen für Senioren in den Kommunen im Landkreis zu testen, gab es vom 1. Mai 2022 bis 30. April 2025 drei Pilotkommunen. Diese haben nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarungen eine Anlaufstelle im Sinne des Konzepts aufgebaut und sie insgesamt drei Jahre lang betrieben. Die drei Projektpartner waren:

- Gemeinde Langerringen und Johann-Müller-Altenheimstiftung mit dem Konzept „AwIL – Alt werden in Langerringen“
- Entwicklungsforum Holzwinkel und Altenmünster e. V.
- Markt Meitingen mit Markt Biberbach und der VG Nordendorf

Der Landkreis Augsburg leistete einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 80 Prozent der vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat festgelegten Personaldurchschnittskosten pro Stunde für Entgeltgruppe 9 (vergleichbar S 12) pro Wochenarbeitsstunde. Die Anzahl der bezuschussten Wochenarbeitsstunden lag bei 15 Stunden. Die weiteren Personalkosten sowie die Sachkosten wurden durch die Gemeinde bzw. den Anstellungsträger getragen. Die Bereitschaft der Gemeinde, sich an den Kosten zu beteiligen, war Voraussetzung für die Zuschussgewährung.

Die Pilot-Anlaufstellen waren nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Gemeinde offen, sondern auch für alle umliegenden Gemeinden bzw. für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Augsburg.

Für die Öffentlichkeitsarbeit wurde ein gemeinsames Logo der Anlaufstellen gestaltet. Dieses wurde neben den eigenen Logos für die Veröffentlichungen der Anlaufstellen verwendet. So wurde die Zusammengehörigkeit der Projekte und die Verbindung zum Landkreis dargestellt. Außerdem konnte so ein Wiedererkennungswert für das Logo geschaffen werden, welches auch nach Ablauf der Pilotphase für weitere Anlaufstellen im Landkreis genutzt wird.



Personelle Besetzung

Die Anlaufstelle in Langerringen konnte direkt mit einer Mitarbeiterin (Casemanagerin) der Johann-Müller-Altenheimstiftung besetzt werden. Seit dem Start im Mai 2022 wurden durchgehend 15 Wochenarbeitsstunden für die Anlaufstelle geleistet.

Die gemeinsame Anlaufstelle des Marktes Meitingen, des Marktes Biberbach und der VG Nordendorf wurde zunächst mit fünf Wochenstunden von Mitarbeitenden des vorhandenen Seniorenbüros bzw. Inklusionsbüros betrieben. Seit 1. Dezember 2022 war eine Mitarbeiterin durchgehend mit 15 Wochenstunden für die Anlaufstelle tätig.

In der Region des Entwicklungsforums Holzwinkel und Altenmünster wurde die Anlaufstelle in Kooperation mit der Sozialstation Augsburger Land West und dem Seniorenzentrum St. Thekla Welden betrieben. Die Bürgerinnen und Bürger konnten sich an die Rathäuser Altenmünster und Welden wenden und wurden von dort an die entsprechenden Beraterinnen und Berater weitergeleitet. Sie waren von Januar bis einschließlich April 2025 durchschnittlich ca. zwei Wochenstunden für die Anlaufstelle tätig.

Evaluation des Pilotprojekts

Nach 2,5-jähriger Laufzeit des Pilotprojekts ließ sich bei der Evaluation feststellen, dass die dezentralen Anlaufstellen für Seniorinnen und Senioren einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort bringen bzw. gebracht haben. Sie boten eine niederschwellige Möglichkeit, sich wohnortnah rund um das Thema „Alter“ zu informieren, sowohl für Betroffene, als auch für Angehörige. Außerdem erweiterten die Anlaufstellen das Angebot für Seniorinnen und Senioren vor Ort mit Fahrdiensten, Mittagstischen oder Informationsvorträgen. Damit leisteten sie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der ambulanten Versorgung im Landkreis.

Die Klientenzahlen der Anlaufstellen zeigen, dass der Bedarf an Beratung und anderen Angeboten vorhanden ist. Heruntergerechnet konnten die Anlaufstellen im selben Stundenanteil ungefähr genauso viele Klientinnen und Klienten abdecken, wie die Mitarbeitenden der Seniorenberatung – Fachstelle für pflegende Angehörige. Eine Verstetigung des Projekts nach der Pilotphase war also günstiger als eine Stellenmehrung bei der Seniorenberatung.

Konzeptionell haben sich die Anlaufstellen im Süden und Norden mit ihrem proaktiven Ansatz (festes Beratungsangebot) deutlich besser bewährt als die Anlaufstelle im Westen mit ihrem reaktiven Konzept (Beratung auf Anfrage).

Der Wunsch der Verwaltung war, das Projekt grundsätzlich fortzuführen, da der Bedarf an Beratung und anderen Angeboten angesichts der Beratungszahlen ersichtlich gegeben war. Allerdings zeigte der Vergleich der verschiedenen Herangehensweisen, dass der Landkreis Augsburg konkretere und für alle Anlaufstellen gleichermaßen geltende Vorgaben zur Personalausstattung und zum vorzuhaltenden Angebot etablieren und er Entscheidungshoheit über die Wahl des Projektpartners haben sollte.

Folgende Kriterien sollten bei einer Fortführung des Projekts erfüllt werden:

- feste personelle Besetzung in allen Anlaufstellen mit mindestens 15 Stunden/Woche
- feste Öffnungszeiten bzw. eine offene Sprechstunde
- feste Räumlichkeiten für die Anlaufstelle
- Wahl des Projektpartners durch den Landkreis (in Abstimmung mit der Kommune)
- Regelmäßiger Austausch mit der Seniorenberatung zur Verbesserung der fallbezogenen Zusammenarbeit

Perspektivisch wäre es wünschenswert, weitere Anlaufstellen zu schaffen, insbesondere in den Randgemeinden bzw. ländlichen Gebieten.

Fortführung der Anlaufstellen

Im September 2024 wurde die Evaluation des Pilotprojekts im Beirat für Soziales und Seniorenfragen vorgestellt. Der Beirat empfahl dem Kreisausschuss zu beschließen, das Pilotprojekt nach Ende der Pilotphase in eine Regelfinanzierung mit drei Anlaufstellen zu überführen und die notwendigen Mittel im Haushalt 2025 und in den Folgejahren bereitzustellen. Der Kreisausschuss folgte dieser Empfehlung im November 2024.

In der Zwischenzeit ging die Fachstelle für Seniorenfragen mit den einzelnen Anlaufstellen bzgl. einer möglichen Fortführung ins Gespräch. Die beiden Anlaufstellen im Norden und im Süden signalisierten sofort ihre Bereitschaft, den Betrieb in gleicher Weise fortzuführen. Bei der Anlaufstelle im Westen wurde klar, dass sie anhand der festgelegten Kriterien neu konzipiert werden müsste und nicht wie zuvor fortgeführt werden könnte. Es war schließlich der gemeinsame Wunsch, hier einen anderen Weg zu gehen und mit einem neuen Konzept die „Gute Pflege Förderung“ des Bayerischen Landesamtes für Pflege zu beantragen.

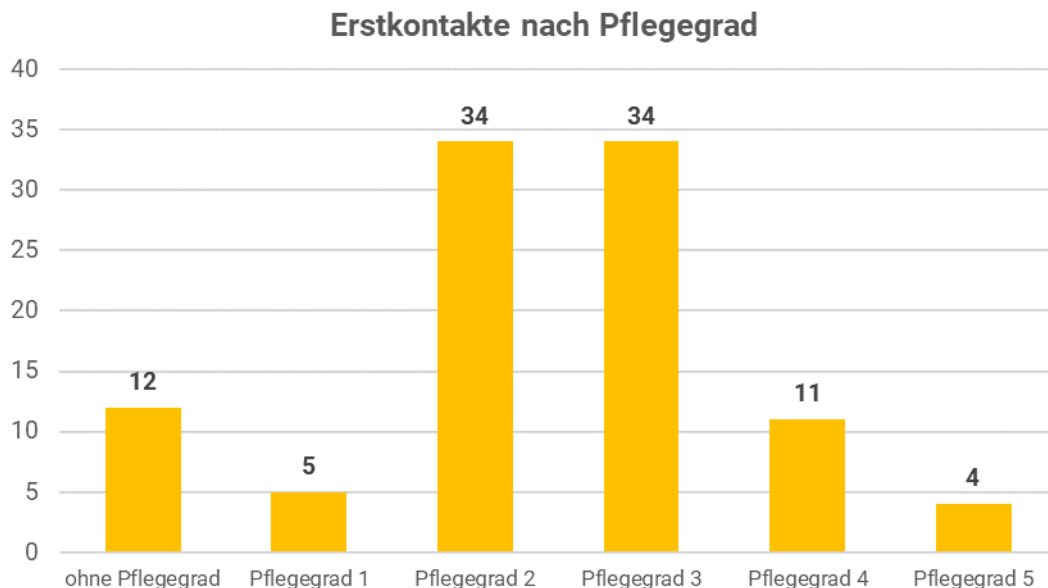
Die Verwaltung schlug deshalb dem Kreistag in seiner Sitzung im Februar 2025 vor, die beiden Anlaufstellen im Norden und im Süden wie geplant fortzuführen und die Anlaufstelle im Westen dabei zu unterstützen, mit Hilfe der Förderung ab 2026 einen eigenen Weg zu gehen. Dies wurde so vom Kreistag beschlossen, sodass der Förderantrag noch im gleichen Monat gestellt wurde. Im Oktober 2025 folgte der Zuwendungsbescheid und zum Jahresende 2025 lief das Ausschreibungsverfahren für einen geeigneten Träger. Geplant ist, dass die Anlaufstelle im Westen im Frühjahr 2026 ihren Betrieb aufnimmt.

Die beiden anderen Anlaufstellen konnten nahtlos fortgeführt werden.

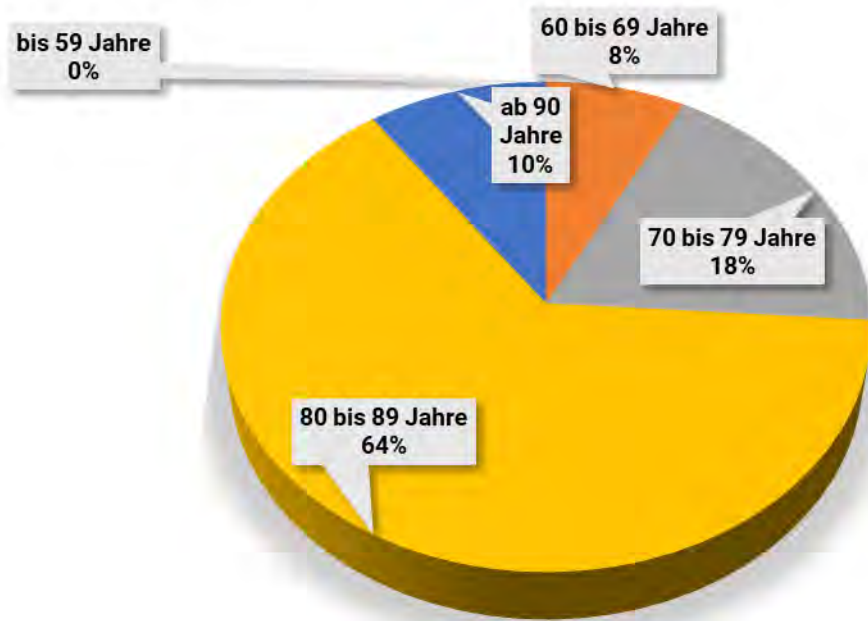
Statistiken der Dezentralen Anlaufstellen 2025

Im Folgenden werden die Statistiken der Anlaufstellen in Langerringen und Meitingen/Biberbach/Nordendorf zu den Erstkontakten (nach Pflegegrad), zur Altersverteilung der Ratsuchenden und zu den Hauptthemen der Beratungen für das Jahr 2025 dargestellt.

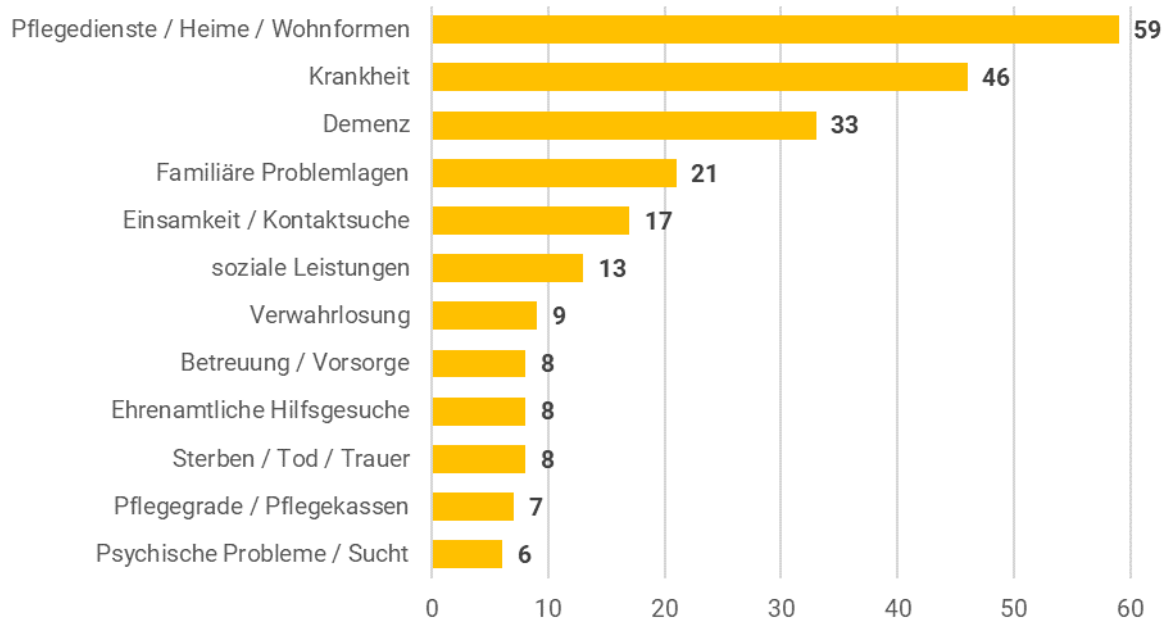
Anlaufstelle Langerringen



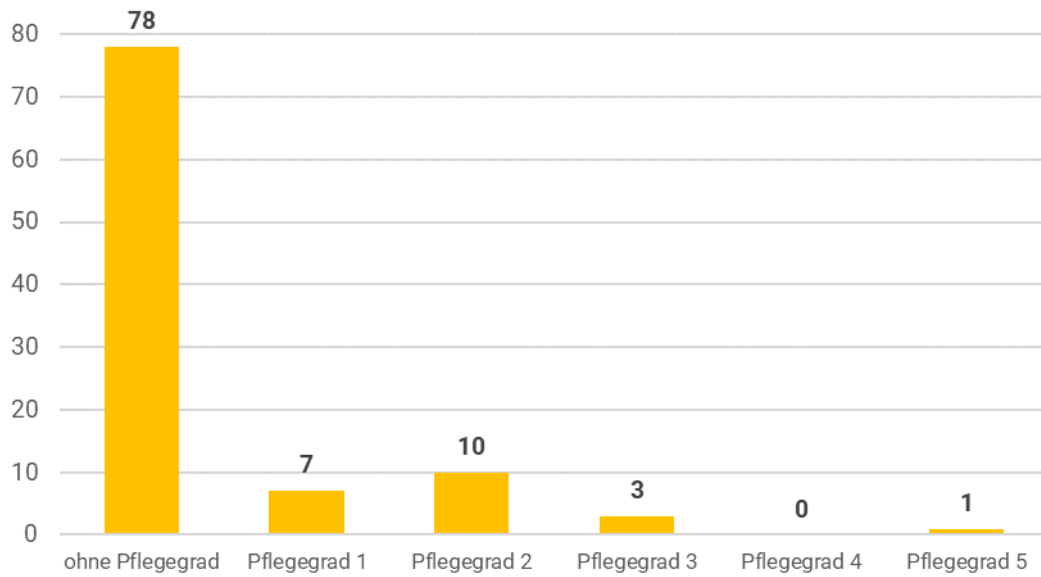
Altersverteilung der Ratsuchenden



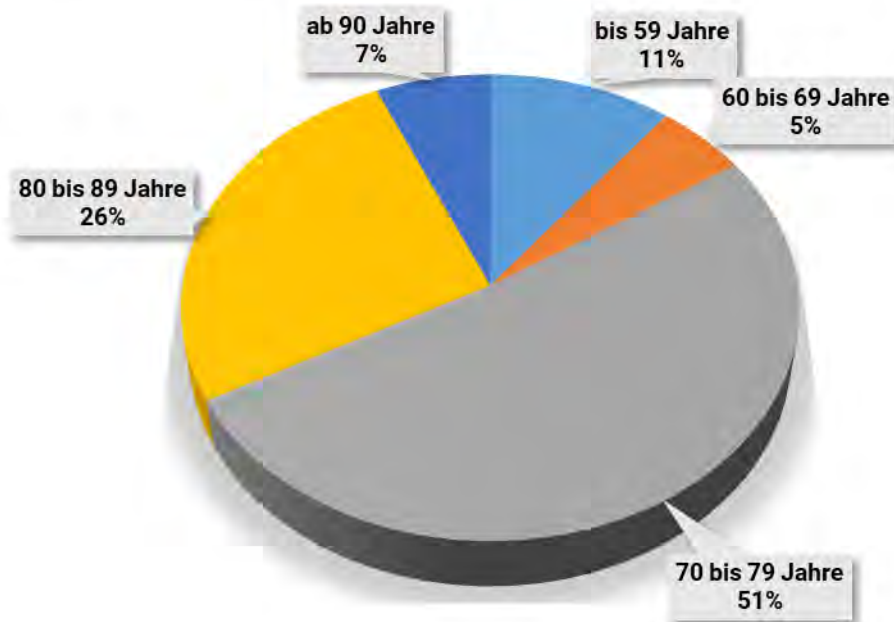
Hauptthemen der Beratungen



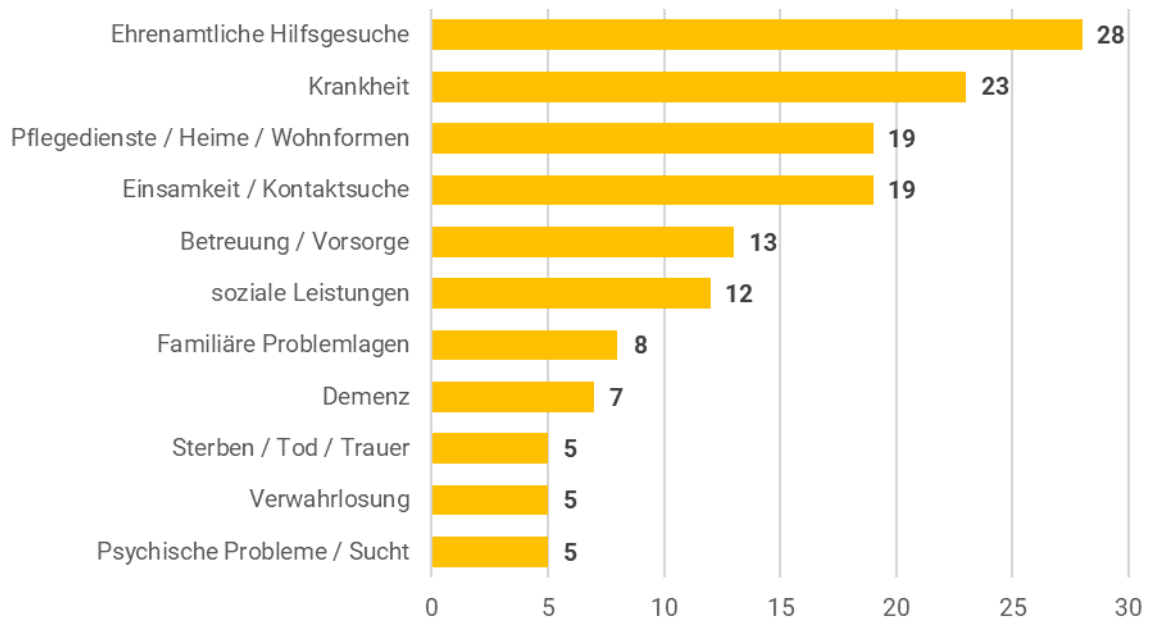
Erstkontakte nach Pflegegrad



Altersverteilung der Ratsuchenden



Hauptthemen der Beratungen



Senioren-sport-Angebot

Aus dem Themenbereich „Prävention“ konnte eine weitere Maßnahme bzw. Idee aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept angestoßen werden.

In Zusammenarbeit mit der Gesundheitsregion^{plus} und der vhs Augsburg Land e. V. wurde ein Sport-Angebot für Seniorinnen und Senioren geschaffen. Dieses fand im Pflegeheim am Lohwald in Neusäß statt und stand sowohl für die Bewohner der Einrichtung, als auch für alle anderen Senioren aus der Umgebung offen. So sollte die Pflegeeinrichtung mehr in die Kommune miteinbezogen werden und die Bewohner konnten Kontakte außerhalb der Einrichtung knüpfen.

Der Kurs begann Mitte März 2025 und wurde von einer Kursleiterin der vhs Augsburg Land e. V. geleitet. Angesetzt waren sechs Termine, jeweils eine Stunde wöchentlich. Die Teilnahme am Kurs war kostenlos, da die entstehenden Kosten von der Gesundheitsregion^{plus} getragen wurden.

Folgende Erkenntnisse haben wir aus diesem ersten Kurs gewonnen:

- Von den Bewohnern des Betreuten Wohnens wurde das Angebot sofort sehr gut angenommen. Laut Rückmeldung der Kursleitung sind auch einige Teilnehmende dabei, die sich ein reguläres VHS-Angebot vermutlich nicht oder nur erschwert leisten könnten.
- Es bedurfte einiger Kurseinheiten, bis die Bewohner des Pflegeheims sich auch getraut haben, zu dem Kurs dazu zu kommen. Die sechs Einheiten sind zu kurz, um das Angebot tatsächlich zu etablieren.
- Die Bewohner der Pflegeeinrichtung können sich nicht über einen ganzen Kurs zur Teilnahme verpflichten, da ihr Gesundheitszustand häufig nicht mehr stabil ist. Der Kurs muss also so offen sein, dass die Bewohner spontan entscheiden können, ob sie teilnehmen oder nicht. Die Teilnehmenden müssen also variieren können.

Die Projektidee wurde daher wie folgt modifiziert:

- Die Kurse über die Volkshochschule Augsburg Land sollen auf weitere Pflegeeinrichtungen im Landkreis Augsburg ausgeweitet werden.
- Die Kurse müssen nicht zwingend Sportkurse sein, sondern das Projekt soll geöffnet werden, z. B. auch für Musik- oder Kreativ-Kurse. Die jeweiligen Pflegeheime sollen in der Planung mitentscheiden, welches Angebot sich am besten für ihre Bewohner eignet.
- Der jeweils erste Kurs in jeder Einrichtung soll kostenfrei angeboten werden, damit alle die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen – auch finanzschwache Senioren.
- Pro Kurs sollen mindestens zehn Kurseinheiten geplant werden, damit ausreichend Zeit bleibt, dass sich der Teilnehmerkreis festigt und das Angebot ggf. verstetigt werden kann.

Erfreulicherweise konnten weitere Gelder für das Projekt generiert werden, so dass sechs weitere kostenlose Kurse angeboten werden konnten (in Diedorf, Langerringen, Langweid, Neusäß, Untermeitingen und Welden). Trotz des breiteren Angebots an Kursen entschieden sich alle Einrichtungen für Sport- bzw. Bewegungskurse. Die Kurse wurden wieder sehr gut angenommen und fanden alle mit ausreichender Teilnehmenden-Zahlen statt. In Untermeitingen wurde sogar ein zweiter Kurs eingerichtet, da die Nachfrage so groß war.

Da aufgrund der angespannten Haushaltssituation eine Fortführung der kostenlosen Kurse mit Mitteln des Landkreises, der Gesundheitsregion^{plus} oder der vhs Augsburg Land e. V. nicht möglich gewesen wäre, wurde das Projekt bei der Brunnhuber-Sozial-Stiftung eingereicht. Im Dezember 2025 wurde schließlich mitgeteilt, dass die Stiftung das Projekt mit 8.000 Euro unterstützen wird. So kann das Projekt auch 2026 mit weiteren kostenlosen Kursen fortgeführt werden.

Veranstaltungen und Seminare im Bereich der Seniorenarbeit

Die für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept zuständige Mitarbeiterin besuchte folgende Veranstaltungen und Seminare zu verschiedenen Themen der Seniorenarbeit:

- ✚ Runder Tisch „Häusliche Betreuung und Pflege im nördlichen Landkreis Augsburg“
- ✚ Fachtag des Landesseniorenrates Bayern, „Daseinsfürsorge und Ehrenamt“
- ✚ AG Senior*innenbildung
- ✚ Gesundheitsforum der Gesundheitsregion^{plus} (in Vertretung)